

## Erklärung zum Betreiberwechsel einer Erzeugungsanlage ab \_\_\_\_\_

### Angaben zur Stromerzeugungsanlage

\_\_\_\_\_

Anlagennummer

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Datum der ersten Inbetriebnahme / Leistung der Anlage in kW

### Anschrift bisherige/r Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_

Nachname, Vorname/ Firmenname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefonnummer / E-Mail

### Anschrift neue/r Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_

Nachname, Vorname/ Firmenname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefonnummer / E-Mail

### Zählerstände bei Übergabe<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

#### Erzeugungszähler:

Zähler-Nr: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_ kWh

#### Zweirichtungszähler: (nur bei Überschusseinspeisung ausfüllen)

Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_

Zählerstand:  
2.8.0 \_\_\_\_\_, \_\_\_\_ kWh

(wenn aktiviert: 2.8.1)

2.8.2

(wenn aktiviert) \_\_\_\_\_, \_\_\_\_ kWh

#### Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von der Übergabe)

Ablesedatum: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_ kWh

Zählerstand:

2.8.0 \_\_\_\_\_, \_\_\_\_ kWh

(wenn aktiviert: 2.8.1)

2.8.2

(wenn aktiviert) \_\_\_\_\_, \_\_\_\_ kWh

<sup>1</sup>Hinweis: Sofern bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet wurden, rechnen wir bis zum Monat, in dem die Stadtwerke Neuruppin GmbH Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat, mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab.

## Grund des Betreiberwechsels

- Erbe des ursprünglichen Anlagenbetreibers
- Verkauf der Immobilie inklusive Erzeugungsanlage(n)
- Verkauf ausschließlich der Erzeugungsanlage(n)
- \_\_\_\_\_

## Angabe zum Marktstammdatenregister (MaStR)

Eine Meldung zum Betreiberwechsel im MaStR ist erfolgt:

- ja
- nein

Hinweis: Sofern die Anlage zum Zeitpunkt des Betreiberwechsels bereits im MaStR registriert ist, dann muss die Datenverantwortung vom bisherigen Anlagenbetreiber auf den aktuellen Anlagenbetreiber übertragen werden. Die Einheit darf nicht neu im MaStR registriert werden.

Falls die Anlage nicht registriert wurde sind entsprechend § 7 der Marktstammdatenregisterverordnung Änderungen der Anlagenbetreiberdaten innerhalb von 4 Wochen im Marktstammdatenregister zu melden.

Bei Nichtregistrierung innerhalb der genannten Frist erfolgt eine Sanktionierung der Vergütungsauszahlung entsprechend dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG).

## Angabe zum Eigenerzeugungskonzept

Das bestehende Eigenversorgungskonzept der Anlage

- bleibt unverändert bestehen
- wird wie in der Anlage ersichtlich geändert (Anlage bitte unbedingt beifügen)

## Bestätigung:

Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Neuruppin GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.swn.de/strom-netz-swn.html>. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe<sup>1)</sup> die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bisherige/r Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift neue/r Anlagenbetreiber

**Wichtig:  
Unterschrift aller  
Anlagenbetreiber  
erforderlich**

## Anlagen:

- Erklärung des Anlagenbetreibers zur EEG-Umlagepflicht
- Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht für Anlagenbetreiber von Erzeugungsanlagen

(<https://www.swn.de/strom-netz-swn.html>)